

Charta zur Aus- und Weiterbildung im Bereich Justizvollzug

Die Charta ...

- **richtet** sich an alle Mitarbeitenden im Justizvollzug unabhängig ihrer Funktion¹;
- **legt** die wichtigsten Grundsätze für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden fest;
- **dient** den Organisationen des Justizvollzugs als Leitlinie für die Planung und Durchführung der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden
- **bezieht** sich auf die Bildungsangebote des SKJV (Grundausbildung, Weiterbildung und Kaderausbildung), der Kantone, der Organisationen des Justizvollzugs sowie möglicher Drittanbieter;
- **richtet** sich an alle Kantone und ist dreisprachig.

¹alle Mitarbeitenden im Justizvollzug unabhängig ihrer Funktion werden nachfolgend «alle Mitarbeitenden» genannt



Vision

« Gemeinsam Kompetenzen erhalten und entwickeln. »

Die kontinuierliche Unterstützung und Begleitung der Mitarbeitenden bei der Bewältigung beruflicher Herausforderungen fördert die Entwicklung ihrer Kompetenzen.



Gesetzliche Grundlagen, Richtlinien und Reglemente

Die Bildung im Justizvollzug orientiert sich an den internationalen, nationalen, konkordatlichen und kantonalen gesetzlichen Grundlagen.



Recht auf Bildung

Alle Mitarbeitenden bilden sich regelmässig und zielgerichtet weiter.

Alle Mitarbeitenden unterstützen unabhängig von ihrer Funktion Massnahmen, welche ihre Aus- und Weiterbildung fördern. Alle erhalten einen fairen und gleichberechtigten Zugang zu Aus- und Weiterbildungen.



Bildungszeit

Allen Mitarbeitenden stehen mindestens drei Bildungstage pro Jahr zur Verfügung.



Bildung ist Arbeitszeit

Digitale und andere Lernformen sind ein fester Bestandteil der Bildungsangebote und werden gleichwertig zu Präsenzveranstaltungen behandelt.

Alle Formen des Lernens sind Teil des Bildungsangebots und gelten als Arbeitszeit. Neue Lernmethoden, insbesondere die digitalen Formate, werden gefördert.



Kompetenztransfer

Erworbane Kompetenzen werden systematisch in den Arbeitsalltag integriert.

Damit erworbene Kompetenzen in die Praxis integriert werden können, braucht es eine Kultur der Offenheit und Veränderungsbereitschaft.



Entwicklungsmöglichkeiten

Mitarbeitende werden in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung unterstützt und gefördert.

Angesichts der ständigen Veränderungen im Justizvollzug ist eine spezifische (Weiter-)Bildung unerlässlich, um die eigene Kompetenzentwicklung und den beruflichen Nachwuchs zu sichern.



Infrastruktur

Es stehen geeignete Lernräume mit der nötigen Infrastruktur zur Verfügung.

Eine qualitativ hochstehende Aus- und Weiterbildung, welche durch den Einsatz einer modernen und zweckdienlichen Infrastruktur begleitet ist, unterstützt die Mitarbeitenden bei der Bewältigung beruflicher Herausforderungen.



Austausch

Voneinander lernen ist ein wichtiger Teil der Bildung im Justizvollzug.

Der gegenseitige Respekt unter den Akteurinnen/Akteuren der Aus- und Weiterbildung ist eine wichtige Voraussetzung für ein gutes Lernklima. Gleichzeitig wird der Austausch und die Zusammenarbeit untereinander und institutionsübergreifend gefördert.